

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN:

„Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)“

LIEGENSCHAFT:

in den Gemarkungen

Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn, Gewässerparzelle), 394, 5, 13, 386 u. weitere

Schlebusch (054607), Fl. 002, Flst. 128; Fl. 003, Flst.67 u. 53, 56; Fl. 004, Flst. 565, 629

NATURRAUM:

NR-550-E1 Bergische Heideterrasse

Untereinheit: 550.0 Wahner Heide, 550.05 Unteres Dhünntal - ATL

im MTB 4908 Burscheid Quadrant 3 + unmittelbar westl. angrenzendes MTB 4907.4 Leverkusen

Anl.7 Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.), B1) u. B2) einschl. Zusammenstellung der Maßnahmen als Bestandteil der Naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen (LBP, FFH-VP)

Stand: 16. Juni 2025

Berichtszeitraum: 27. Jun. 2023 - 30. Mai 2025

ANLAGEN:

Nr. gem. Anlagen von ASP, FFH-VP u. LBP

Anlage 3 - Fotodokumentation belaubt / unbelaubt (20 S., 80 Fotos);

Anlage 4 - Abbildungen (10 S., 20 Abb.);

Anlage 7.1 Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil A – Gesamtprotokoll, 2 S.;

Anlage 7.2 Potenzialabschätzung (13 S.);

Anlage 7.3 Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil B – 2 Art-für-Art-Protokolle, 4 S.

IM AUFTRAG DER

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

AP:

[REDACTED]



Auftragnehmer:

[REDACTED]

Bearbeitung:

[REDACTED]

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: 

INHALT

Seite

TEIL A

Abschrift Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil A – Gesamtprotokoll..... 3

TEIL B

Abschrift Protokolle der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil B – Art-für-Art-Protokolle

1. (B1) Ppip: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) 11
2. (B2) Ev: Eisvogel (*Alcedo atthis*) 14

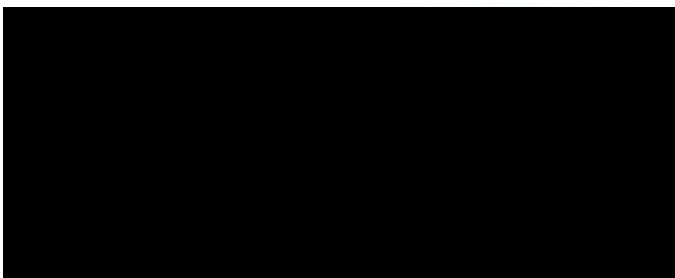
TEIL C

Zusammenstellung der MASSNAHMEN (Langtext)..... 16

Verfassererklärung und Urheberrecht:

Der Verfasser erklärt, die Untersuchung gewissenhaft durchgeführt und die Ergebnisse unparteilich, der Gesetzgebung entsprechend und unter Vermeidung von Interessenkollisionen sowie ohne Beeinflussung durch die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen dargelegt zu haben und diese Unabhängigkeit ausschließlich aus den Regelungen der Architektenkammer als Körperschaft Öffentlichen Rechts zu bestreiten.

Der unterzeichnende Verfasser erklärt der alleinige, geistige Urheber der eingereichten Arbeit, bestehend aus dem vorliegenden Bericht / Protokollabschrift (21 S.) und den ASP-Protokollen Teil (A) sowie (B1) und (B2) zu sein, denen weitere Anlagen beigelegt sind (Fotodokumentation, Abbildungen, Potenzialabschätzung). Auf das Urheberrecht und die evtl. zivil- und strafrechtlichen Folgen wird hingewiesen. Die Ausarbeitung wurde für Genehmigungszwecke erstellt. Die Unterlagen wurden im Format PDF übergeben.



ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Teil A

Abschrift Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil A – Gesamtprotokoll

Allgemeine Angaben

In der **Gemarkung Wiesdorf (054609)**, Fl.030, Flst.4 (Dhünn, Gewässerparzelle) Höhe ca. 50.00m NHN, Lage: **Schlebuschrath / Dhünn** – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite) sowie Dhünn, **Gewässerkilometer 5.3800 (Stat. NRW GSK 3C) bzw. 5+500 (WV)**, Gew.-Kennzahl: 27368, Vorfluter Wupper mit Gew.-Kennzahl: 2736, plant die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen [REDACTED]

[REDACTED] das **NEUBAUVORHABEN „Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)“**.

Die **Einbindung in das FW-Netz** erfolgt in der Friedrich-Sertürner-Str. von der aus eine **ca. 310m messende Leitungstrecke** innerhalb des dortigen wassergebundenen Fuß- und Radweges Richtung Osten bis zur Dhünn-Querung bei Gewässerkilometer 5+500 (WV) führt. Die **Dükerung ist ca. 20m lang und das Leitungspaket 1,20m breit** (Westseite: „Johannes-Kepler-Straße“; Ostseite: „Am Dhünnweg“).

Von dort führt ostseitig die Leitungstrasse südlich und parallel zur Straße "**Schlebuschrath**" innerhalb **der Gemarkung Schlebusch (054607), Flur 3, Flst.67 u. 53** in Querung des hier verrohrten **Bürgerbuschbaches** bis zur Bahnlinie, an der die Straße per Eisenbahntunnel unterführt wird und in die **Wilhelm-Leuschner-Str.** übergeht - **Leitungstrecke ca. 265m**. **Nach ca. 145m** werden die 4 mit Fernwärme (FW) zu erschließenden Wohnblocks für den Anschluss Hs.-Nr. 15-31 erreicht. - Ein **Abzweig** erfolgt zudem an der **Carlo-Mierendorff-Straße** über die **nach 240m** nach nochmaliger Querung des verrohrten Bürgerbuschbaches die **Brüder-Bonhöffer-Straße** erreicht wird, in der nach **ca. 90m der Anschlusspunkt** für die **Unterverteilung** in die zu erschließenden 4 Wohnblocks mit Hs.-Nr. 29-31, 39-41, 49-51, 59-61 liegt.

Das ca. 1,20m breite **Leitungspaket** der FW, bestehend aus 2 Leitungen (**2x DN150/250 / Vor- u. Rücklaufleitung in 2x Stahlschutzrohr DN 600**) sowie einem **Leerrohrpaket** zur nachträglichen Durchführung von Stromleitungen soll einschl. Verbau in einem max. 3m breiten Graben ca. 1,5m unter Gewässersohle als Düker die Dhünn queren (sh. Anl.4 mit Abbildungen zum Leitungsverlauf und Grabenprofil).

In den landseitigen Abschnitten erfolgt die Verlegung in einer Tiefenlage von 80cm (in Schlebuschrath begleitend zur dortigen HD-Gasleitung) bei max. 1,20m Grabenbreite.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Nach Durchführung der Arbeiten wird das Gerinne der Dhünn unter Einbau des vorab bauseitig gesicherten **Sohlsubstrates** und der **Uferausbildung** wiederhergestellt.- Für die **Baustelleneinrichtung** werden westseitig der Dükerung Lagerflächen für den Aushub und das Dükerpaket und eine Kranaufstellfläche erforderlich. Die **Rohrleitungen** für die Leitungsstrecken werden westseitig innerhalb des IPL-Geländes gelagert. **Ostseitig** werden **Baustelleneinrichtungsflächen** am Düker auf Flst.67 geplant (nördl. des Parkplatzes der Kleingartenanlage) und in der Grünfläche Ecke Wilhelm-Leuschner-Str./Carlo-Mierendorff-Str. (Gemarkung Schlebusch (054607), Flur 4, Flst.1293).

Zur Vermeidung von Eingriffen wurden mehrere **Varianten naturschutzfachlich geprüft** (sh. LBP). Die Entscheidung fiel auf die in Anl. 4, Abb. 17 dargestellte Neutrassierung der Fernwärme-Netzerweiterung mit Dhünndüker bei Gewässer-Kilometer 5+500 (WV), bei der eine Inanspruchnahme des Ufergehölzsaums minimiert werden konnte, indem Ufergehölz sehr starken Baumholzes nicht in Anspruch genommen wird, sondern ausschließlich Jungwuchs, Dichtung, Stangenholz und vereinzelt geringes Baumholz.

Für die **westseitige Baustelleneinrichtung** (u.a. Kranaufstellfläche, Bodenlager, Lagerung / Montage des Dükerpaketes) werden keine Gehölzbestände in Anspruch genommen - hier handelt es sich um befestigte Flächen (wassergebundene Decke) und ausgedehnte Monobestände aus Japanknöterich, der gem. **Bodenschutzkonzept** ([REDACTED]) fachgerecht zu entsorgen ist. Bei den anderen beiden Baustelleneinrichtungsflächen handelt es sich um extensive Grünlandflächen.

BAUSTART: geplant ab Spätsommer (Aug. bis Okt.) voraussichtlich in 2026, Bauzeit ca. 3-4 Monate für die Gesamtmaßnahme davon im Dükerbereich (Querung der Dhünn) ca. 1 Monat.

SCHUTZGEBIETE: Die **Einbindestelle in der Friedrich-Sertürner-Str.**, der sich anschließende FW-Leitungsabschnitt bis zum Düker und der **Erschließungsbereich im Nordteil der Carlo-Mierendorff-Straße** sowie die **von Osten einmündende Brüder-Bonhöffer-Straße** liegen nicht innerhalb von Schutzgebieten.

Der **Dükerbereich quert das FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn- und Eifgenbach“** (hier geschützt als **NSG LEV-016 "Dhünn"** - vgl. Anl. 4, Abb. 10).

Die FW-Leitungsabschnitte Schlebuschrath, Wilhelm-Leuschner-Straße und Carlo-Mierendorff-Straße liegen gem. LP87 innerhalb des **LSG 4907-0005 "Unteres Dhünntal"** (vgl. Anl. 4, Abb. 10).

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Die Dhünn mit ihren Ufersaum ist eine **Biotop-Verbundfläche von herausragender Bedeutung mit Kennung VB-K-4908-105: „Mittleres Dhünntal“** [*Zielarten: Europäischer Biber (Castor fiber), Groppe, Fluss- u. Bachneunauge, Lachs*].

Das sich im NO in Richtung der dortigen Kleingärten anschließende Land ist eine als **Verbundfläche VB-K-4907-007 von besonderer Bedeutung: „Grünland und Überschwemmungsbereiche im Unteren Dhünntal, mehrere Teilflächen“** [*Zielarten: Gemeiner Heufalter (Colias hyale), Großer Perlmutterfalter (Argynnis aglaja)*].

Der Landschaftsplan der Stadt Leverkusen (**LP87**, Geoportal Leverkusen) weist die Landflächen westseitig der Dhünn (IPL-Gelände "Johannes-Kepler-Straße") mit **Entwicklungsziel 8** aus: *Herstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und landschaftsgerechte Gestaltung des Landschaftsbildes bei Eingriffen in Natur und Landschaft*. Für die landseitigen Flächen der nordöstlichen Kleingartenflächen besteht **Entwicklungsziel 2**: *Anreicherung einer in Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen*. Für die Schutzfläche des LSG 4907-0005 bzw. 2.2.-12 des LP87 "Unteres Dhünntal" in Schlebuschrath, der Wilhelm-Leuschner-Straße und der Carlo-Mierendorff-Straße gilt **Entwicklungsziel 9**: *Erhaltung von Grünflächen*.

Die **Dhünn ist ein Mittelgebirgsfluss Typ 9**, also ein silikatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss (LAWA 2003) und weist Sohlen- und Uferstrukturen auf, die zahlreichen Fischarten, darunter o.g. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Lebensräume bieten.

So besteht **am Westufer ein sandig-lehmiger Uferabschnitt im Querungsbereich, hervorgegangen aus einem Uferabbruch**, sodass hier eine Kleinfläche mit teils feinsandigem u. kiesigem Sohlsubstrat vorzufinden ist (vgl. Anl.3, Foto 32-34).

Die Dhünn ist im hier betrachteten Gewässerabschnitt seit Ende des 19. Jh. begradigt. Sohle und Ufer sind befestigt und das **technische Gewässerprofil** gegenüber dem Land eingetieft, sodass eine ungehinderte Gewässerentwicklung derzeit weitestgehend ausgeschlossen ist, wenngleich in der Vergangenheit durch Strukturanreicherung des Flussbettes und zulassen des Ufergehölzsaums eine gewisse Naturnähe erreicht werden konnte.

Weiteres Gewässer ist hier der "Bürgerbuschbach", der ab Querung der Carlo-Mierendorff-Straße über die Gesamte Strecke von Schlebuschrath verrohrt bis zur Mündung bei Dhünn-Km 5+550 (WV) geführt wird (Gew.-Kennzahl: 27368796 mit Vorfluter Dhünn Gew.-Kennzahl: 27368). **Vorhabenbedingte Gewässerquerungen** erfolgen bei ca. bei **Bürgerbuschbach-Km 0+200** (Schlebuschrath) und **0+300** (Carlo-Mierendorff-Straße).

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Die **Gewässerstrukturgüte der Dhünn** stellt sich wie folgt dar: *Sohle u. Ufer West sowie Land Ost 5 (Stark verändert), Ufer Ost 4 (Deutlich verändert), Land West 2 (gering verändert)* - vgl. Anl.4, Abb. 13.

Gem. Anl.4, Abb. 14 tritt das **Festgesetzte Überschwemmungsgebiet** der Dhünn im Dükerbereich bis heran an den Dhünnradweg. Eine Überflutung tritt gem. Anl.4 Abb.15 **Hochwassergefahrenkarte (HWGK) "Hohe Wahrscheinlichkeit"** (Hochwasserkarten NRW 2025) bis heran an den Dhünnradweg und für die **"Niedrige Wahrscheinlichkeit"** gem. Anl.4 Abb.15 über den Dhünnradweg und bis auf Höhe des Parkplatzes der Kleingärten sowie der gepl. Baustelleneinrichtung, die in diesem Fall überschwemmt wäre, weshalb die Arbeiten in der hochwasserfreien Zeit geboten sind.

VORBELASTUNG: Die **Lärmbelastung** liegt, bedingt durch die Gleisstrecke der in Hoch-/Dammlage geführten Bahnlinie bei Schlebuschrath bei einem 24h-Pegel von > 60 dB(A) bis ≤ 65 dB(A) im Dükerbereich und ≤75 dB(A) in Tunnelnähe, sodass lärmempfindliche Arten hier nicht und abgerückt weniger zu erwarten sind.

Zudem besteht eine **intensive Nutzung des Fuß- und Radwegenetzes** und **Fremdlicht** auf der Seite von Schlebuschrath (Straßenbeleuchtung, Flutlicht der Sportanlage).

STUFE I – VORPRÜFUNG (Artenspektrum / Wirkfaktoren)

Zur Erfassung des ARTENSPEKTRUMS erfolgten Begehungen am

19.07.2023 (bedeckt, 24°C, 0-1 Bft),

20.07.2023 (heiter, 26°C, 1-2 Bft),

21.07.2023 (Schleierbewölkung, 25°C, 1-2 Bft),

03.01.2024 (heiter-bedeckt, 12°C, 1-2 Bft),

12.04.2025 (sonnig, klar, 8°C, 0 Bft),

27.04.2025 (sonnig, klar, 10°C, 0 Bft) und zuletzt am

30.05.2025 (sonnig, klar, 15°C, 0 Bft).

BRUTVÖGEL: Eine Bruttätigkeit findet erst ca. 10-15m abgerückt von dem Fuß- und Radwegenetz entlang der Dhünn in den Gebüsch des Ufergehölzsaums statt, bzw. in unmittelbarer Ufernähe, jedoch nur in Bereichen, die nicht intensiv als Hundebadestelle genutzt werden. In diesem Sinne ist gem. Anl.3 Foto 04-08 der Gewässerabschnitt im Dükerbereich nicht als Brutplatz geeignet, sodass die hier angetroffenen Arten nahezu ausschließlich Nahrungsgäste im Vorhabensbereich sind. Lediglich einzelne Sträucher am Westufer bieten einen Brutplatz. Die Monobestände aus Japanknöterich bleiben als Brutplatz ungenutzt und besitzen nahezu keine Bedeutung als Nahrungshabitat.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Der Straßenrand in Schlebuschrath ist durch Besucherverkehr des dortigen Sportplatzes stark genutzt und mit Spurrillen zerfahren, sodass sich hier nur robuste Trittrasen behaupten können. Im Vorhabenbereich bestanden keine Höhlenbäume, Horste und Reisignester. Brutvögel sind in den vorgenannten Kleingebüschchen der Westseite Ringeltaube, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig und Amsel.

Das Artenset entspricht der **Avizönose Städtischer Grünanlagen, in Alkenrath der Wohnblockzone** (31 Vogelarten wurden erfasst): [B=Brutvogel, NG=Nahrungsgast, G=Gastvogel, Ü=Überflug - Status für Projektgebiet und weiteres Umfeld]: *Stockente* (NG Dhünn), *Graureiher* (NG Dhünn), *Mäusebussard* (NG auf IPL-Gelände), *Turmfalke* (NG auf Seite Schlebuschrath u. IPL-Gelände), *Ringeltaube* (B), *Türkentaube* (B in Siedlung Alkenrath), *Halsbandsittich* (NG in den Kronen), *Eisvogel* (Ü in Flugstraße Dhünn), *Buntspecht* (NG am Ufergehölzsaum), *Grünspecht* (NG auf Wiese in Schlebuschrath), *Rabenkrähe* (Ü), *Elster* (NG brütend in Umfeld des Sportplatzes und dem RRB an der Carlo-Mierendorff-Str.), *Blaumeise*, *Kohlmeise*, *Sumpfmehse*, *Schwanzmeise* (NG), *Zilpzalp* (B), *Sumpfrohrsänger* (B an Kleingärten in Schlebuschrath), *Mönchsgrasmücke* (B), *Klappergrasmücke* (B an Kleingärten in Schlebuschrath), *Mehlschwalbe* (NG mit Brutplatz in der Hans-Gerhard-Straße, Nähe Hemmelrather Hof), *Kleiber* (NG am Ufergehölzsaum), *Gartenbaumläufer* (NG, Brutplatz an benachbarten älteren Bäumen des Ufergehölzsaums), *Zaunkönig* (B), *Amsel* (B), *Rotkehlchen* (B), *Heckenbraunelle* (NG, B bei Kleingärten), *Haussperling* (B in Siedlung Alkenrath), *Gebirgsstelze* (NG, Brutplatz liegt in Nähe der Einmündung des Bürgerbuschbaches), *Stieglitz* (NG (Brutplatz liegt südwestlich im Bereich der dortigen Flutmulde), *Grünfink* (NG, Brutplatz im Umfeld der Freizeitgärten).

Für die **Planungsrelevanten Arten** sind **Graureiher** (jagend in der Dhünn, störungsunempfindlich), **Mäusebussard** (jagend auf IPL-Gelände, kein Brutplatz im Vorhabenbereich o. angrenzend hierzu), **Turmfalke** (jagend in Schlebuschrath, kein Brutplatz im Vorhabenbereich o. angrenzend hierzu) und **Eisvogel** (die Flugstraße Dhünn nutzend) zu nennen.

Gem. Anl. 5.2 POTENZIALABSCHÄTZUNG für das MTB 4908.3 Burscheid und das westlich angrenzende MTB 4907.4 Leverkusen tritt gem. LANUK (Abfrage vom 14.06.2025) die **Zwergfledermaus** dem Artenspektrum potenziell betroffener Arten ebenso hinzu, ebenso wie die nicht gelisteten aber für die Dhünn bekannten Vorkommen von Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus und Großen Abendsegler.

Der **Eisvogel** (Art-für-Art-Protokoll [B2]) ist in der Art-für-Art-Betrachtung vertiefend zu untersuchen, ebenso wie die **Zwergfledermaus**, die hier als stellvertretende Art für die

bekannten Vorkommen von Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Großen Abendsegler vertiefend betrachtet wird (Art-für-Art-Protokoll [B1]).

Für die Zielart **Europäischer Biber** kann eine Betroffenheit sicher ausgeschlossen werden. Ein Familienverband bei Schlebusch ist bekannt. Die Dhünn fließt im Projektgebiet ungehindert in einem regulierten Flussbett, sodass aktuell kein Kernlebensraum für den Biber besteht, jedoch besitzen die Dhünn und ihre Ufer eine **Bedeutung als Wanderkorridor** (Biotopverbund). Der Biber ist überwiegend dämmerungs- / nachtaktiv. Die Baustelle wird im Tagbetrieb geführt und so ein ungehindertes Passieren auf dem Land- o. Wasserweg im Baustellenbereich jederzeit möglich. Zudem werden keine tiefen Gruben (z.B. Kopflöcher) angelegt, die im Sinne eines Falleneffektes dazu führen können, dass Tiere dort verletzt werden. Alle Tiefbauarbeiten erfolgen abschnittsweise und gem. Baufortschritt mit teilverfüllten Gräben. Ein- und Ausstieg sind jederzeit möglich.

WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt

bauT1 Verletzung o. Tötung durch "Irritationswirkung durch Abwehrstrahler und Folien" (Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung);

bauT2 Verletzung o. Tötung durch "Scheibenanprall an Baumaschinen" (bei Verglasungen größer 1m² bzw. deren Verspiegelungen);

bauT3 Verletzung o. Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (mechanische Zerstörung von genutzten Brutplätzen o. Fledermausquartieren);

bauT4 Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Nestplatzaufgabe durch Visuelle Reize, Lärm);

bauH1 Schädigung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Zerstörung von Struktur mit Bedeutung als Brutplatz / Horst, Quartier oder Leitstruktur).

BETROFFENHEIT der Nicht-planungsrelevanten Arten:

Für die planungsrelevanten Arten wird die **Betroffenheit in den Art-für-Art-Protokollen** behandelt.

Für die nicht planungsrelevanten Arten soll hier die Gefährdung am Brutplatz durch Fällung / Rodung gem. **bauT3** und Nestplatzaufgabe durch Störung gem. **bauT4** hervorgehoben

werden. **bauH1** darf hier als nicht relevant gesehen werden, da Versiegelungen und andere dauerhafte Überbauungen nicht erfolgen und die bauzeitlich beseitigten Gebüsche wieder in vergleichbarem Umfang angelegt und entwickelt werden (Wiederherstellungszeitraum: ca. 3-5 Jahre). - Die **FFH-Anh.II-Zielarten** (Fische und Rundmäuler) werden in der FFH-VP betrachtet.

ERGEBNIS:

Aufgrund der vorliegenden Artenschutzprüfung ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden.

STUFE II (Langtext der Maßnahmen sh. Teil C) – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Nachstehende Maßnahmen des Risikomanagements werden erforderlich – Kurztext (Langtext der Maßnahmenbeschreibung sh. Abschrift / Bericht) - Daher gilt:

für die nicht planungsrelevanten Europäische Brutvögel

Risikomanagement

RM1 u.a. zu bauT3 und bauT4 "**Ökologische Baubegleitung (ÖBB) / allgemein zur Durchführung und Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen während der Bauausführung**"

Grundsätzlich ist der gesetzliche **Brutvogelschutz** zu beachten (kein Gehölzschnitt / Kronenpflege / Fällung innerhalb der Brutzeit vom 1.3.-30.09.). Andernfalls ist zuvor im Zuge einer **Kontrollbegehung** durch die fachkundige **ÖBB** zu klären, ob eine Bruttätigkeit besteht. Ggf. ist das weitere Vorgehen mit der UNB LEV abzustimmen.

nachrichtlich:

Die Sicherung des Brutplatzes für Gebüschbrüter nicht-planungsrelevanter Europäischer Brutvögel (hier: Ringeltaube, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig und Amsel) aufgrund von Wirkfaktor bauH1 (baubedingte Schädigung von Fortpflanzungsstätten) ist im Zuge der Ausgestaltung der **LBP-Maßnahmen** abgesichert.

Hinweis Vogelanprallschutz: "Eine Vogelschutz-Folierung an Baumaschinen mit Übereckverglasungen und Verglasungen $\geq 1m^2$ " wird nur dann erforderlich, wenn widererwarten größere Maschinen zum Einsatz kommen.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

PROGNOSE: Die Maßnahme RM1 ist geeignet im Bauverlauf durch das Risikomanagement eine Gefährdung zu erkennen und ermöglichen vorsorgliches Handeln. Hierzu ist jedoch eine lückenlose Information an die ÖBB erforderlich, sodass diese insbesondere über den Baustart, die Baustelleneinrichtung, die voraussichtliche Dauer und den geplanten Maschineneinsatz informiert ist und ggf. die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens einbeziehen kann. (Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen - [REDACTED])

- Durch o.g. Maßnahmen ist das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 Bestands- u. Konfliktkarte u Anl.2 Maßnahmenplan des LBP, Anl.3 Fotodokumentation / 20 S., 80 Fotos; Anl.4 Abbildungen / 10 S., 20 Abb., Anl.7.1 ASP-Gesamtprotokoll (A), Anl.7.2 Potenzialabschätzung / 10 S., Anl.7.3 ASP-Art-für-Art-Protokolle (B1 u. B2) und Abschrift / Bericht.

Teil B

Abschrift Protokolle der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil B – Art-für-Art-Protokolle

Teil B.1) – Art-für-Art-Protokoll **Ppip: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

HABITATNUTZUNG: Ppip wurde im Zuge von zahlreichen Fledermauserfassungen im Raum Schlebusch / Alkenrath untersucht. Das Vorkommen ist bekannt. Ausgehend von den Quartieren fliegt Ppip regelmäßig in die Dhünn ein und nutzt die Gewässerstrecken zur nächtlichen Jagd nach Fluginsekten. Darüber hinaus erfolgt die Quartiernahme auch in Höhlen und Spaltenquartieren von Bäumen innerhalb der Waldungen an der Dhünn und dem Ufergehölzsaum. So ist dem Unterzeichner bei Untersuchungen an der Dhünn im Raum Schlebusch auch ein Wochenstubenquartier bekannt, das ca. 1km oberhalb des Vorhabenbereiches liegt.

Innerhalb des Vorhabenbereiches findet sich kein geeigneter Baumbestand mit Höhlen- oder Spaltenquartier-Angeboten, jedoch unmittelbar angrenzend hierzu (z.B. alte Silberweide am Westufer), sodass Potenzial für eine Besiedlung besteht. - Ppip wird im MTB 4908.3 Burscheid als Vorkommen gelistet. Ppip ist demnach im Vorhabenbereich aktiv.

ALLGEMEINES: Ppip ist vornehmlich eine Gebäude-/Siedlungsfledermaus und nutzt parkartige Gehölzbestände zur Jagd. Hauptjagdgebiete sind Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Sommer- und Wochenstubenquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere an Gebäuden aber auch Baumhöhlen und -spalten genutzt. Auch Brückenkonstruktionen dienen als Quartierangebot. Die Art ist quartiertreu.

WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt

bauT1 Verletzung o. Tötung durch "Irritationswirkung durch Abwehrstrahler und Folien" (Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung; Fledermäuse können zu Boden gehen und verenden);

bauT3 Verletzung o. Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (mechanische Zerstörung von genutzten Brutplätzen o. Fledermausquartieren);

bauH1 Schädigung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Zerstörung von Struktur mit Bedeutung als Brutplatz / Horst, Quartier oder Leitstruktur).

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

BETROFFENHEIT:

Grundsätzlich ist mit Maßnahmen zur Abwehr von Diebstahl und Vandalismus im Bereich der Baustelle zu rechnen. Ebenso können Folien z.B. an Bauzäunen zu Werbezwecken oder als Sichtschutz Verwendung finden (bauT1).

Baubedingt ist die Fällung von Bäumen geringen Baumholzes sowie von Großsträuchern im Baufeld und unmittelbar angrenzend hierzu erforderlich. Darüber hinaus können im Baumverlauf aus Gründen der Verkehrssicherung vereinzelt Fällungen von Bäumen mittleren Baumholzes erfolgen (abgestorbene Bäume oder abgestorbene Starkäste im Schwenkbereich des Krans). Zudem ist ein Rückschnitt von Baumkronen zur Erreichung eines Lichtraumprofils für den Maschineneinsatz und insbesondere für das Einheben des Dükers per Autokran geplant. So können z.B. auch Starkäst mit Rissen und abgeplatzter Rinde entfernt werden (bauT3/H1).

Zu erwartende VERBOTSTATBESTÄNDE:

Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand

gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG „Tötungsverbot“ gem. bauT1 und bauT3

gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG „Schädigungsverbot“ gem. bauH1

II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Daher gilt (Langtext der Maßnahmen sh. Teil C):

VM1 zu bauT1 "Verbot von Abwehrstrahlern und Folien im Zuge der Baustelleneinrichtung";

RM1 zu bauT3 "ÖBB / Kontrolluntersuchung bei Beseitigung von Gehölzen unabhängig vom Ausführungszeitraum";

VM2CEF zu bauH1 "Vorsorgliche Quartierangebote".

II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

VM1 verhindert den Tiertod durch gefährdende Baustelleneinrichtungselemente und RM1 durch Kontrolle vor Rückschnitt o. Fällung von Gehölz. VM2CEF bietet vorlaufend ein attraktives Quartierangebot und unterstützt so die Freistellung potenzieller Quartiere im Dükerbereich und entlang der Leitungstrasse.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Die vorgenannten Maßnahmen sind auch für andere Fledermausarten wirksam, die im Bereich der Dhünn bekannt sind - insbesondere: Ppyg: Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) - Pnat: Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) - Mdau: Wasserfledermaus (*Pipistrellus daubentonii*) - Nnoc: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*).

- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 BNatSchG können unter Beachtung o.g. Maßnahmen für das Vorkommen von Ppip aber auch allen anderen Fledermausarten sicher ausgeschlossen werden.

- sh. auch Anl.1 Bestands- u. Konfliktkarte u Anl.2 Maßnahmenplan des LBP, Anl.3 Fotodokumentation / 20 S., 80 Fotos; Anl.4 Abbildungen / 10 S., 20 Abb., Anl.7.1 ASP-Gesamtprotokoll (A), Anl.7.2 Potenzialabschätzung / 10 S. und Abschrift / Bericht.

[REDACTED]

Teil B.2) – Art-für-Art-Protokoll **Ev: Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

HABITATNUTZUNG: Die Dhünn ist als Flugstraße und Jagdhabitat des Ev bekannt. Die Gewässerstrecke im Bereich der geplanten Dükerquerung ist für die Jagd nach Kleinfischen wenig bis nicht geeignet (wenig oder kaum Ansitze dicht am Wasser vorhanden, gem. Strömungsbild liegt die Querungsstelle im Übergang zwischen gekräuselter u. ruhigem Wasser - vgl. Anl.3 Foto 35), sodass für die Jagd nach Kleinfischen die Gewässerstrecken nördlich der Fußgängerbrücke (vgl. Anl.3 Foto 02) und südlich des Vorhabenbereiches potenziell genutzt werden, nicht jedoch der Gewässerabschnitt im Dükerbereich. - Der Brutplatz liegt flussaufwärts (u.a. auf Höhe Freudenthaler Sensenhammer). Dennoch wird die Dhünn als Vernetzungskorridor bzw. Flugstraße durch den Ev genutzt. - Der Ev wird im MTB 4908.3 Burscheid als Vorkommen gelistet.

BIOLOGIE / VERBREITUNG: Der Ev besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern; außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf - hier: Vorkommen belegt (Beobachtung zuletzt am 30.05.2025). Der Ev nutzt die Gewässerstrecke zur Jagd nach Kleinfischen, jedoch kein Brutvorkommen im Gebiet. - Der Ev-Bestand unterliegt in Abhängigkeit von der Strenge der Winter starken jährlichen Schwankungen. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km bei kleinen Fließgewässern geschätzt. Der Ev ist in allen Naturräumen von NRW weit verbreitet. Der Bestand wird auf ca. 1.000 BP geschätzt (LANUK 2015).

WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt

bauT2 Verletzung o. Tötung durch "Scheibenanprall an Baumaschinen" (bei Verglasungen größer 1m² bzw. deren Verspiegelungen)

BETROFFENHEIT:

Für das Ausheben des Unterwassergrabens vor Einheben der Düker-Konstruktion ist es möglich, dass der Kettenbagger teils in das Gewässer und damit in die Flugstraße des Ev vordringt, sodass eine Kollisionsgefahr an großen Verglasungen der Baumaschine nicht auszuschließen ist - Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG. Hingegen kann eine Gefährdung des Ev durch Verkehrstod bei ausweichendem Überfliegen einer Fahrbahn infolge VISUELLER REIZE durch Bautätigkeit (Farb- o. Bewegungsreize) oder räumlicher Veränderungen in den Bauphasen sicher ausgeschlossen werden, da der Einschnitt für die Düker-Querung lediglich 3m messen wird und die hier eingetieft und dicht von Ufergehölz bestandene Dhünn eine sichere Flugstraße vorgibt.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Zudem bestehen im Vorhabenbereich keine intensiv genutzten Straßen (lediglich ein Fahrweg im Osten zur dortigen Kleingartenanlage - Schrittgeschwindigkeit).

Zu erwartende VERBOTSTATBESTÄNDE:

Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand

gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG „Tötungsverbot“ gem. bauT2

II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Daher gilt (Langtext der Maßnahmen sh. Teil C):

RM1 zu bauT2 "ÖBB";

VM3 zu bauT2 "Sichtschutzbespannung bei Arbeiten im und am Gewässerbett sowie Vogelanprallschutz".

II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

RM1 sichert die geeignete Umsetzung der Maßnahmen; VM3 verhindert zuverlässig einen Scheibenanprall und damit den Tiertod an Baufahrzeugen während der Arbeiten im Flugkorridor des Ev.

- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG können unter Beachtung der o.g. Maßnahme für das Vorkommen des Ev sicher ausgeschlossen werden.

- sh. auch Anl.1 Bestands- u. Konfliktkarte u Anl.2 Maßnahmenplan des LBP, Anl.3 Fotodokumentation / 20 S., 80 Fotos; Anl.4 Abbildungen / 10 S., 20 Abb., Anl.7.1 ASP-Gesamtprotokoll (A), Anl.7.2 Potenzialabschätzung / 10 S. und Abschrift / Bericht.

[REDACTED]

Teil C

Zusammenstellung der **MASSNAHMEN** (Langtext)

Nachstehende Vermeidungsmaßnahmen (VM) und Maßnahmen des Risikomanagement (RM) werden für die betroffenen Arten erforderlich:

Für die Betroffenheit von Europäischen Brutvögeln, Eisvogel und Fledermäusen gilt

RM1 (Risikomanagement) **ÖBB während der Bauausführung / Bauzeiten zu bauT1-4 u. bauH1 sowie gem. FFH-VP**

"Bauzeitenregelung - kein Gehölzschnitt / Kronenpflege / Fällung o. Schnittgut-beseitigung innerhalb der Brutzeit (1.3.-30.09.)"

ZIELARTEN: Europäische Brutvögel, Eisvogel, Fledermäuse sowie Groppe, Flussneunauge, Lachs

ZIEL: Schutz vor Verletzung o. Tötung durch "Irritationswirkung durch Abwehrstrahler und Folien"

(Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung) gem. Wirkfaktor **bauT1**;

"Scheibenanprall an Baumaschinen"

(bei Verglasungen größer 1m² bzw. deren Verspiegelungen) gem. Wirkfaktor **bauT2**;

mechanischer Zerstörung von genutzten Brutplätzen o. Fledermausquartieren - ggf. Zerstörung der Gelege, Verletzung o. Tötung der Nachkommenschaft) gem. Wirkfaktor **bauT3**

bei Nestplatzaufgabe durch Visuelle Reize, Lärm - Gelege können nicht erbrütet, Jungvögel nicht mehr gefüttert werden gem. Wirkfaktor **bauT4**

Schädigung durch Zerstörung von Struktur mit Bedeutung als Brutplatz / Horst, Quartier oder Leitstruktur gem. Wirkfaktor **bauH1**

BAUZEITENREGELUNG:

- Fällung, Kronenpflege oder Rückschnitt von Gehölz sowie Beseitigung lagernden Schnittgutes / Reisighaufen nur außerhalb des Brutvogelschutzes;

- in der Zeit vom 1.3.-30.9. ist vor Ausführung der Arbeiten im Umfeld potenzieller Brutplätze eine Kontrollbegehung gem. RM1 der ökologischen Baubegleitung durchzuführen;

- bei Beseitigung von Gehölz ist zuvor stets eine Fledermaus-Kontrolluntersuchung durchzuführen;

- ggf. ist eine Abstimmung über das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen;

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

UMFANG: Ufergehölze im Bereich der Dükerung (sonst kein Gehölzschnitt / Fällung / Rodung erforderlich)

ÖBB allgemein zu RM1

"Wird ein Gehölzschnitt / Kronenpflege / Fällung o. Abtransport von Schnittgut erforderlich, so ist je nach o.g. Bauzeit zuvor im Zuge einer Kontrollbegehung durch eine fachkundige Person zu klären, ob eine Bruttätigkeit o. Quartiernahme besteht. Ggf. ist das weitere Vorgehen mit der **Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen** (Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen - [REDACTED] abzustimmen";

Die Ökologische Baubegleitung erfolgt zur Beratung während der Bauausführung und Überwachung der Durchführung von Artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie Maßnahmen des FFH-Schutzes, hier der FFH-Zielarten.

DURCHFÜHRUNG:

Über den Bauablauf ist die ökologische Bauüberwachung durch Übersendung der Bauzeichnungen und Bauablaufpläne / Terminpläne in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung zu informieren. Insbesondere sind schriftlich (auch per E-Mail) nachstehende Bautätigkeiten anzuzeigen:

- Einrichten der Baustelle und Baustart,
- Tag der Ausführung evtl. Fällarbeiten oder Gehölzschnitt,
- Tag der beginnenden Erdarbeiten,
- Tag der beginnenden Vormontage der Rohrleitungen und deren Verlegung,
- Zeitpunkt der Verfüllung von Leitungsgräben (Abnahmetermin vor Verfüllung),
- Ergebnis der Dichtigkeitsprüfung bzw. techn. Abnahme (zur allgemeinen Umweltvorsorge),
- Tag der Einsaat bzw. Pflanzarbeiten (zur Saatgut- u. Pflanzqualitätenkontrolle),
- Bauende mit Abnahme der Bauleistung sowie der Landschaftspflegerischen Ausführung;

Die signifikanten Ereignisse werden durch die ökologische Baubegleitung zu einem Protokoll zusammengefasst - Berichtspflicht. Die ökologische Baubegleitung führt im Vorfeld der Ausführung von Bauleistungen nach Erfordernis KONTROLLBEGEHUNGEN durch.

Die evtl. erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen, Fachbereich Artenschutz abzustimmen und dieser unvorhergesehene bzw. besondere Ereignisse oder Sachverhalte durch die ÖBB mitzuteilen – Informationspflicht.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Für die Betroffenheit von Fledermäusen gilt

VM1 (Vermeidungsmaßnahme) **Verbot von Abwehrstrahlern und Folien zu bauT1**

ZIELARTEN:

Fledermäuse wie Zwerg-, Mücken-, Rauhaut-, Wasserfledermaus u. Großer Abendsegler

ZIEL: Schutz vor Verletzung o. Tötung durch

"Irritationswirkung durch Abwehrstrahler und Folien"

(Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung) gem. Wirkfaktor **bauT1**

DURCHFÜHRUNG:

"Verbot von Abwehrstrahlern und Folien im Zuge der Baustelleneinrichtung"

- sind Folien und Planen bautechnisch erforderlich, so sind diese für die Dauer der Bauzeit stets flatterfrei abzuspannen und die Art der Ausführung mit der ÖBB zuvor abzustimmen;
- der Flugkorridor "Dhünn" ist in einer lichten Höhe von $\geq 3\text{m}$ für die Bauzeit freizuhalten;

UMFANG: "Düker-Querungsstelle Dhünn" der FW-Leitung;

Für die Betroffenheit von Fledermäusen gilt

VM2CEF (Vermeidungsmaßnahme) **Vorsorgliche Quartierangebote zu bauH1**

ZIELARTEN: Fledermäuse,

Fledermäuse wie Zwerg-, Mücken-, Rauhaut-, Wasserfledermaus u. Großer Abendsegler

ZIEL: Vorsorglicher Ersatz für pot. Schädigung durch "Rodung / Tief- u.

Leitungsbau" (hier Verlust potenzieller Quartiere im Zuge evtl. Baumfällungen)

gem. Wirkfaktor **bauH1**

DURCHFÜHRUNG:

"Vorsorgliche Quartierangebote"

- vorlaufend zum Leitungsbau Herstellen von **Ersatzquartieren an 4 Positionen** entlang des Ufergehölzsaums mittels **Fledermaus-Flachkästen und / oder Gewölbesteinen** je nach Einbausituation gem. Angabe der ÖBB (Montagehöhe ca. 3-5m über dem Gewässer; freier Anflug ist zu beachten u. ggf. durch

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Rückschnitt herzustellen)

UMFANG: westseitig 4 Positionen der Bäume des Ufergehölzsaums

HINWEIS: Die Maßnahme ist vorsorglich und sichert ein hinreichendes Quartierangebot im Sinne von §44 Abs.5 Satz 2 BNatSchG (Zulässigkeit eines Vorhabens soweit die ökologische Funktion "Fortpflanzungs- und Ruhestätte" im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird - CEF-Maßnahme), sodass die Bauausführung von weiteren Erfordernissen zur Sicherung von Fledermausquartieren freigestellt ist.

Für die Betroffenheit des Eisvogels gilt

VM3 (Vermeidungsmaßnahme) **Sichtschutzbespannung / Vogelanprallschutz zu bauT2**

ZIELARTEN: Eisvogel

ZIEL: Schutz vor Verletzung o. Tötung durch "Scheibenanprall an Baumaschinen" (bei Verglasungen größer 1m² bzw. deren Verspiegelungen) innerhalb des Flugkorridors "Dhünn" gem. Wirkfaktor **bauT2**

DURCHFÜHRUNG:

"Sichtschutzbespannung bei Arbeiten im und am Gewässerbett sowie Vogelanprallschutz an Baumaschinen"

- Herstellen und Vorhalten einer Sichtschutzbespannung (Textil, Farbe dunkelgrün, Strecke ca. 25m, Höhe 2m) nach Bedarf und Einschätzung der ÖBB je nach Einbausituation;
- Herstellen eines dreiseitigen Vogelanprallschutzes an den im Gewässerquerschnitt arbeitenden Baumaschinen, wenn die Einzel-Verglasungen $\geq 1\text{m}^2$ sind;
- zu verwendender Vogelanprallschutz als Folierung gem. der Grünen Kategorie "hochwirksam" des BUND - bereitgestellt durch die ÖBB;
- nicht genutzte Baumaschinen sind unverzüglich in die Baustelleneinrichtung zurückzuführen;
- ggf. Flugkorridor für ca. 30m Gewässerstrecke (15m vor- u. hinter der Querungsstelle) ggf. durch Gehölzschnitt freistellen, wenn der Flugkorridor durch Astwerk des Ufergehölzsaums in Nähe des Arbeitsraums verengt ist;

UMFANG: auf 30m Gewässerstrecke Flugkorridor sichern; Sichtschutzbespannung Nach Bedarf gem. ÖBB; ggf. Vogelaufprallschutz der Kabine für einen Kettenbagger

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - **Liegenschaft:** Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - **Lage:** Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

gem. Angabe der ÖBB;

HINWEIS zur Sichtschutzbespannung: Eine Irritation durch Baumaschinen, Baustelleneinrichtung und Bautätigkeit kann zum Verlassen des bisherigen Flugkorridors führen und die Vogelanprallgefahr an anderen Baumaschinen abseits der ursprünglichen Flugstraße entstehen lassen. – Aktuell ist das Erfordernis nicht erkennbar, jedoch ist die jeweilige Einbausituation durch die ÖBB zu prüfen.

Hinweis zu den **FFH-Anh.II-Arten** Groppe, Bach- und Flussneunauge, Lachs:

Maßnahmen zum Schutze der o.g. FFH-Zielarten u.a. gegen Stoffeinträge werden in Anl.8 FFH-VP (FFH-Verträglichkeitsprüfung) abgeleitet und dargestellt.

Zudem dient auch das Risikomanagement **RM1** (vgl. Beschreibung S.16) dem Schutz der FFH-Zielarten und des Schutzgutes im Allgemeinen.

Zudem ist zu beachten:

"Hinweis auf Einhaltung der Technischen Regeln zur Abwehr von Gewässergefährdungen gem. der DWA-Arbeitsblätter (u.a. DWA-A 716-10) und Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen auf Grundlage des WHG und LWG"

„Gefährdung potenziellen Fischlaichs sowie der Fischbrut und dem Fischbestand insgesamt, hier durch bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge“ [Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG]
FFH-Zielarten Groppe, Bach- und Flussneunauge, Lachs sowie Fische allg.

"Auf die Einhaltung der Technischen Regeln zur Abwehr von Gewässergefährdungen gem. der DWA-Arbeitsblätter (u.a. DWA-A 716-10) und Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen auf Grundlage des WHG und LWG wird hingewiesen.

- U.a. ist Erdaushub außerhalb des Überschwemmungsgebietes einschl. des Hochwasserrisikobereiches zu lagern,
- Maschinen auf Dichtheit zu prüfen,
- die Betankung nur auf versiegelten Flächen und unter Verwendung von Auffangwannen durchzuführen und
- Chemische Ölbindemittel in der von der UWB vorgeschriebenen Menge auf der Baustelle gut zugänglich vorzuhalten,
- ggf. eine Ölsperre einzurichten,
- das Personal vor Ort für den Havariefall zu instruieren und
- der Fachbauleiter zu benennen.

Eine Ökologische Bauüberwachung (ÖBB) ist gem. RM1 einzusetzen und durch diese nach Fertigstellung die Dokumentation / Abschlussprotokoll der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen vorzulegen.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG zum NEUBAUVORHABEN „**Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)**“ - Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) Höhe ca. 50.00m NHN - Lage: Schlebuschrath / Dhünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dhünnweg“ (im Bereich Dhünndüker Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite)

Anl.7: Abschrift / Bericht - Stand: 16. Juni 2025

Auftraggeber: **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [REDACTED]

Ziel / Wirkfaktor: Schutz vor Gefährdung potenziellen Fischlaichs sowie der Fischbrut der FFH-Anh.II-Arten und dem Fischbestand insgesamt, hier durch bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge;

Durchführung: Vorgehensweise gem. den Bestimmungen / Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen sowie Angaben der ÖBB;

DOKUMENT ENDE – Montag, 16. Juni 2025 / pk

Artenschutzrechtliche Untersuchung - hier: Artenspektrum, Wirkfaktoren PROJEKT: NEUBAUVORHABEN „Fernwärme-Netzerweiterung nach Alkenrath mit Dhünndüker bei Gewässerkilometer 5+500 (WV)“ Bauherr / Auftraggeber: EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, Overfeldweg 23, D-51371 Leverkusen AP:						
Liegenschaft: Gemarkung Wiesdorf (054609), Fl.030, Flst.4 (Dhünn) - Höhe ca. 50.00m ü.NHN) - Lage: „Am Dhünnweg“ (Ostseite) und „Johannes-Kepler-Straße“ (Westseite) Naturraum: NR-550-E1 (7660300) Bergische Heideterrasse, Untereinheit: Naturraum 550.05 Unteres Dhünntal (ATL) Anlage 7.2 - POTENZIALABSCHÄTZUNG MTB 4908.3 BURSCHIED gem. LANUK / Abfrage vom 14.06.2025, Stand: 16.06.2025 Planungsrelevante Arten für Messtischblatt 4908 Burscheid Quadrant 3 + unmittelbar westl. angrenzendes MTB 4907.4 Leverkusen Verfasser:						
Hervorhebung = Identifikation potenzieller Betroffenheit - sh. ggf. ASP Teil B.) Art-für-Art-Protokolle - hier: 2 ARTEN POTENZIELLER BETROFFENHEIT bei Wirkfaktor: bauT1 Verletzung o. Tötung durch "Irritationswirkung durch Abwehrstrahler und Folien" (Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung) bauT2 Verletzung o. Tötung durch "Scheibenanprall an Baumaschinen" (bei Verglasungen größer 1m2 bzw. deren Verspiegelungen) bauT3 Verletzung o. Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (mechanische Zerstörung von genutzten Brutplätzen o. Fledermausquartieren) bauT4 Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Nestplatzaufgabe durch Visuelle Reize, Lärm) bauH1 Schädigung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Zerstörung von Struktur mit Bedeutung als Brutplatz / Horst, Quartier oder Leitstruktur)						
Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
SÄUGETIERE						
Castor fiber	Europäischer Biber		x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G+	charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen; besiedelt werden Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer; ein gutes Nahrungsangebot ist entscheidend (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer) - hier: Dhünn als Ausbreitungskorridor bekannt, im Bereich Schlebuschrath stark Störung durch Hunde und Radweg-Verkehr - im Vorhabenbereich kein Revier, nur Wanderkorridor ausgehend von Rhein u. Wupper - keine Betroffenheit
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus		x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäudefledermäuse, nutzt parkartige Gehölzbestände zur Jagd - hier: Vorkommen an der Dhünn bekannt (Nahrungshabitat) >> bauT1, bauT3, bauH1

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	x	x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt; ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt; geeignete Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich; Jagd meist in großen Höhen zwischen 10 bis 40 m; die Reproduktionsgebiete liegen außerhalb von NRW - hier: keine Gebäude und damit kein Quartierangebot im Gebiet, keine bodennahe Jagd - <u>keine</u> Betroffenheit
VÖGEL						
Accipiter gentilis	Habicht	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	bevorzugt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen; Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand - hier: Störungen durch Radweg-Verkehr und wg. fehlender Waldungen nicht zu erwarten, kein Hostplatz im Gebiet
Accipiter nisus	Sperber	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln; bevorzugt werden halboffene Parklandschaften; im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen vor - hier: kein Hostplatz im Gebiet
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	keine Stillgewässer mit Röhricht im Gebiet o. angrenzend hierzu vorhanden - Art nicht zu erwarten
Alauda arvensis	Feldlerche	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	kein Offenland, kein landwirtschaftlich genutzter Landschaftsraum - Art nicht zu erwarten

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Anas clypeata	Löffelente	x		Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	brütet in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffenen Gräben und Kleingewässern; seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen - hier: kein geeignetes Stillgewässer - Art nicht zu erwarten
Anthus pratensis	Wiesenpieper	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	nutzt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher); bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore; darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt; ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha; Bodennest - hier: starke Störung durch Hunde und Radweg-Verkehr, Art nicht zu erwarten
Alcedo atthis	Eisvogel		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern; außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf - hier: Vorkommen belegt, der Ev nutzt die Gewässerstrecke zur Jagd nach Kleinfischen, jedoch kein Brutvorkommen im Gebiet >> bauT2
Anthus trivialis	Baumpieper		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder - hier: wg. Störungen wegenah nicht zu erwarten

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Ardea cinerea	Graureiher	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	vorzugsweise Koloniebrüter (geschützte, waldartige Baumbestände), Brutversuche von Einzelbruten möglich - hier: aktuell kein Brutvorkommen im Gebiet; GR ist Nahrungsgast an der Dhünn; Störungsunempfindlich, jagd auch in Baustellennähe mit Fluchtdistanz von ca. 20m - keine Betroffenheit
Asio otus	Waldohreule	x	x	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U	bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; kommt auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor; Effektdistanz 500m, kritischer Schallpegel 58dB(A) - hier: Schienen- und Straßenlärm bis von >60 ≤65 dB(A) sowie Fremdlicht / Wegebeleuchtung, keine Schlafbäume - Art nicht zu erwarten
Athene noctua	Steinkauz	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	in offenen und grünlandreichen Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot - hier: kein hinreichendes Höhlenangebot, kein Offenland - Art nicht zu erwarten
Aythya ferina	Tafelente	x		Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	brütet an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation; bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder oder kleinere Fischteiche - hier: Fließgewässer - Art nicht zu erwarten
Buteo buteo	Mäusebussard	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Jagdgebiet sind Offenlandbereiche in Horstnähe, der Horst liegt meist hoch im Baum in geschützten Waldbeständen - hier: als gelegentlicher Nahrungsgast u.a. auf IPL-Gelände, jedoch kein Horst im Gebiet, keine Betroffenheit

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Carduelis cannabina	Bluthänfling	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brutvogel der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzone der West- und Zentralpaläarktis; besiedelt ursprünglich heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen; heute auch urbane Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen, bevorzugter Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken - hier: Lärmbelastung >60 ≤65 dB(A), keine hinreichende samentragende Krautschicht, eher Grünland und Japanknöterich - Art nicht zu erwarten
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Offenland mit Sand- und Kiesabgrabungen fehlend - Art nicht zu erwarten
Cuculus canorus	Kuckuck		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	gem. BMVBS Brutvogel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Grenze bei 58 dB(A) und Effektdistanz von 300m; bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, Brachen; Nahrungsspezialist der sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernährt - hier: Schienen- und Straßenlärm bis >60 ≤ 65 dB(A) sowie Fremdlicht / Wegebeleuchtung, Verkehrsflächen - Art nicht zu erwarten
Delichon urbica	Mehlschwalbe		x	nicht bei LANUK gelistet jedoch 'Brutvorkommen' vorhanden	U	Koloniebrüter, kein geeignetes Nestplatzangebot im Gebiet o. angrenzend hierzu, Kolonie in Hans-Gerhard-Str. vorh. - keine Betroffenheit
Dendrocopos medius	Mittelspecht		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Charakterart eichenreicher Laubwälder - Art nicht zu erwarten
Dryobates minor	Kleinspecht	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Effektdistanz gem. BMVBS 200m; Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz bevorzugt in Weichhölzern angelegt - hier: Störungen durch Verkehr - Art nicht zu erwarten

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor; ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht, Höhlenbrüter - hier: Ufergehölz, Gebüsch und Gehölzgruppen, jedoch keine Waldung, Vorkommen nicht zu erwarten
Emberiza schoeniclus	Rohrhammer	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	besiedelt flächige, größere Vegetationsbestände der Verlandungszone - hier: Art nicht zu erwarten, keine Betroffenheit
Falco peregrinus	Wanderfalke	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	besiedelt auch Industrielandschaft; Fels- und Nischenbrüter; nutzt hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz - hier: kein Brutplatzangebot - Art nicht zu erwarten
Falco subbuteo	Baumfalke		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern, Fluchtdistanz gem. BMVBS 200 m, - hier: kein Horst im Gebiet, Störungen, Art nicht zu erwarten, keine Betroffenheit
Falco tinnunculus	Turmfalke	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor; Brutplätze werden in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch in alten Krähennestern angelegt - hier: Nahrungsgast in Schlebuschrath (Sportplatz), kein Brutplatz im Vorhabenbereich, keine Betroffenheit

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Gallinula chloropus	Teichhuhn	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	brütet vorwiegend an nährstoffreichen Gewässern; besiedelt werden Teiche, Tümpel, langsam fließende Flussabschnitte, Altarme, Gräben, Regenrückhaltebecken und im Siedlungsbereich auch Parkgewässer mit strukturreicher Ufer- und Verlandungszone; das Nest wird verdeckt in der Ufervegetation angelegt - hier: keine geeigneten Gewässer im Gebiet oder unmittelbar angrenzend - Art nicht zu erwarten
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	keine geeigneten Gebäude für Nistplätze - Art nicht zu erwarten
Lanius collurio	Neuntöter		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	besiedelt Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete, Effektdistanz gem. BMVBS 200m - hier: Störungen, Verkehr, Art nicht zu erwarten
Locustella naevia	Feldschwirl		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	nutzt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer und größere Waldlichtungen, Bodenbrüter - hier: Verkehr, Störung durch Hunde, Effektdistanz gem. BMVBS 100m, Art nicht zu erwarten
Lullula arborea	Heidelerche	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U+	besiedelt sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaften - Art nicht zu erwarten
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen; sucht die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen - hier: Verkehr, Störung durch Hunde, Effektdistanz gem. BMVBS 200m, Art nicht zu erwarten
Milvus migrans	Schwarzmilan	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Lebensraum sind alte Laubwälder in Gewässernähe - Art nicht zu erwarten

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Oriolus oriolus	Pirol	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Lebensraum sind lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe, kritischer Schallpegel gem. BMVBS 58 dB(A), Effektdistanz 400m - hier: Verkehr, Lärmbelastung >60 ≤65 dB(A) - Art nicht zu erwarten
Parus montanus	Weidenmeise	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	bevorzugt feuchte Wälder bestehend aus Weichhölzern aller Art in Verbindung mit jungen Nadelholz- und Altholzbeständen mit reichlich Unterholz; morsche Stämme werden zur Anlage für Bruthöhlen genutzt, Effektdistanz gem. BMVBS 100m - hier: Störungen, Verkehr, Art nicht zu erwarten
Perdix perdix	Rebhuhn	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	nutzt Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern - Art nicht zu erwarten
Pernis apivorus	Wespenbussard		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen - hier: kein Brutplatz im Gebiet o. angrenzend hierzu, keine Horst, keine Betroffenheit
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	scheue Art, lebt in dichten Laub- und Mischwäldern - hier: kein Wald; Dhünnradweg mit starkem Freizeit- und Erholungsdruck, Art nicht zu erwarten
Serinus serinus	Girlitz	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	bevorzugt trockenes und warmes Klima, daher Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung; Neststandort befindet sich vorzugsweise in Nadelbäumen; die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen - hier: eher kühle Dhünnnaue, kein Brutplatz- und Nahrungsangebot, Vorkommen nicht zu erwarten

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Streptopelia turtur	Turteltaube		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Brutplatz liegt meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, bevorzugt werden offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, kritischer Schallpegel gem. BMVBS 58 dB(A), Effektdistanz 500m - hier: kein Nahrungsangebot (samentragende Krautschichten), Störung durch Verkehr und Hunde, Lärmbelastung >60 ≥ 65 dB(A) - Art nicht zu erwarten
Strix aluco	Waldkauz	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	hier: keine Höhlenbäume o. Tageseinstände im Gebiet; keine Waldung - Art nicht zu erwarten
Sturnus vulgaris	Star	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Kulturfolger, auch immer häufiger in Ortschaften, Höhlenbrüter; Effektdistanz gem. BMVBS 100m - hier: Vorkommen des Star in Schlebusch / Alkenrath bekannt, jedoch kein Brutplatzangebot im Arbeitsraum o. angrenzend hierzu, keine Baumfällungen, keine Betroffenheit
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation; bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit; das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt; Effektdistanz gem. BMVBS 100m - hier: keine für einen Brutplatz geeignete Gewässerstrecke vorhanden - Art nicht zu erwarten

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	x		Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten; in NRW Wintergast; Nahrungsflächen sind Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern - hier: kein Lebensraumangebot - Art nicht zu erwarten
Tyto alba	Schleiereule	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	u.a kein Tageseinstand im Gebiet vorhanden - Art nicht zu erwarten
Vanellus vanellus	Kiebitz	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Charaktervogel offener Grünlandgebiete - hier: Auwald, Gebüsche und Säume - Art nicht zu erwarten
REPTILIEN						
Lacerta agilis	Zauneidechse		x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen - hier: im Gebiet kein Lebensraumangebot, eher kühler Auwald / Ufergehölz - Art nicht zu erwarten

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): NEUBAUVORHABEN „Fernwärme-Netzterweiterung nach Alkenrath“

Plan-/Vorhabenträger (Name): EVL GmbH & Co. KG Antragstellung (Datum): 16.06.2025

In der Gemarkung Wiesdorf (054607), Fl. 030, Fl. 4 (Dünn, Gewässerparzelle) Höhe ca. 50,00m NNH, Lage: Schleibuschstr./Dünn – Bezeichnung der Örtlichkeiten: „Am Dünnweg“ (im Bereich Dünnröder Oetzer) und „Johannes-Kepler-Strasse“ (Westseite) sowie Dünn, Gewässerkilometer 5,3800 (Stat. NRW GSK 3C) bzw. 5+500 (WV), Gew.-Kennzahl: 27368, Vorflut: Wupper mit Gew.-Kennzahl: 2732, plant die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen (AP: Nicola Friedrichs, Ausführungsplanung/Projektstellung (TSA), Tel.: 0214 8981-547, Mobil-Tel.: 0176 8661910, E-Mail: nicola.friedrichs@evl-gmbh.de) das NEUBAUVORHABEN „Fernwärme-Netzterweiterung nach Alkenrath“ mit Dünnröder bei Gewässerkilometer 5+500 (WV). Die Einbindung in das FW-Netz erfolgt in der Friedrich-Sertimer-Str. von der aus eine ca. 310m messende Leitungstrecke innerhalb des dortigen wassergebundenen Fuß- und Radweges Richtung Osten bis zur Dünn-Querung bei Gewässerkilometer 5+500 (WV) führt. Die Dükering ist ca. 20m lang und das Leitungsprofil 1,20m breit (Westseite: „Johannes-Kepler-Strasse“, Ostseite: „Am Dünnweg“). Von dort führt ostseitig die Leitungstrecke südlich und parallel zur Straße „Schleibuschstr.“ innerhalb der Gemarkung Schleibusch (054607), Fl. 3, Fl. 67 u. 53 in Querung des hier verorteten Bürgerbuschbaches bis zur Bahnlinie, an der die Straße per Eisenbahnunterführung unterführt wird und in die Wilhelm-Leuschner-Str. überquert. Die Leitungstrecke ist ca. 145m messend und wird mit 4 mit Fernwärme (FW) zu erschließenden Wohnblöcken für den Anschluss Ha.-Nr. 15-31 erreicht. Ein Abzweig erfolgt zudem an der Carlo-Merendort-Strasse über die nach 240m nach nochmaliger Querung des verorteten Bürgerbuschbaches die Brüder-Bonhöffer-Strasse erreicht wird, in der nach ca. 90m der Anschlusspunkt für die Unterverteilung in die zu erschließenden 4 Wohnblöcke mit Ha.-Nr. 29-31, 39-41, 49-51, 59-61 liegt. >>

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☒ ja ☐ nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allergarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

>> noch zu Allg. Angaben: Das ca. 1,20m breite Leitungsprofil der FW, bestehend aus 2 Leitungen (2x DN150/250 / Vor- u. Rücklaufleitung in 2x Stahlrohr DN 600) sowie einem Leertypkanal zur nachträglichen Durchführung von Stromleitungen soll einseitig, Verbau in einem max. 3m breiten Graben ca. 1,3m unter Gewässersohle als Dükering der Dünn querend (s. Anl. 4 mit Abbildungen zum Leitungsverlauf und Grabenprofil). In den landseitigen Abschnitten erfolgt die Verlegung in einer Tiefenlage von 50cm (in Schleibuschstr. begleitend zur dortigen HD-Gasleitung) bei max. 1,20m Grabenbreite. Nach Durchführung der Arbeiten wird das Gebiet der Dünn unter Einbau des vorab baustellengerechten Schlauchbettes und der Uferausbildung wiederhergestellt. Für die Baustelleneinrichtung werden westseitig der Dükering Lagerflächen für den Aushub und das Dückerpaket und eine Kranauflastfläche erforderlich. Die Richtleitungen für die Leitungstrecken werden westseitig innerhalb des IFL-Geländes gelagert. Ostseitig werden Baustelleneinrichtungsflächen am Dücker auf Fl. 67 geplant (nördl. des Parkplatzes der Kleingartenanlage) und in der Grünfläche Ecke Wilhelm-Leuschner-Str./Carlo-Merendort-Str. (Gemarkung Schleibusch (054607), Fl. 4, Fl. 1203). Zur Vermeidung von Eingriffen wurden mehrere Varianten naturschutzfachlich geprüft (s. LBP). Die Entscheidung fiel auf die in Anl. 4, Abb. 17 dargestellte Neuaussparung der Fernwärme-Netzterweiterung mit Dünnröder bei Gewässerkilometer 5+500 (WV), bei der eine Inanspruchnahme des Ufergehölzsaums minimiert werden konnte, indem Ufergehölz sehr starker Baumhöhlen nicht in Anspruch genommen wird, sondern ausschließlich Junggehölze, Eichen, Stangenholz und vereinzelt geringes Baumholz. Für die westseitige Baustelleneinrichtung (u.a. Kranauflastfläche, Bodenlager, Lagerung / Montage des Dückerpakets) werden keine Kleingartenbestände in Anspruch genommen. Hier handelt es sich um befestigte Flächen (wassergebundene Decks) und ausgedehnte Monoculturen aus Japankirschen, die gem. Bodenschutzbuch (D. Herbert Wieland, Hentrich) feldseitig zu entfernen ist. Bei den anderen beiden Baustelleneinrichtungsflächen handelt es sich um extensive Grünlandflächen. - BAUSTART: geplant ab Spätsommer (Aug. bis Okt.) voraussichtlich in 2026, Bauzeit ca. 3-4 Monate für die Gesamtmaßnahme davon im Dückerbereich (Querung der Dünn) ca. 1 Monat.

SCHUTZGEBIETE: Die Einbindung in die Friedrich-Sertimer-Str., der sich anschließende FW-Leitungsabschnitt bis zum Dücker und der Erschließungsbereich im Nordteil der Carlo-Merendort-Strasse sowie die von Osten einmündende Brüder-Bonhöffer-Strasse liegen nicht innerhalb von Schutzgebieten. Der Dükeringbereich querfließt das FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dünn- und Elfenbach“ (hier geschützt als NSG LEV-016 „Dünn“) - vgl. Anl. 4, Abb. 10. Die FW-Leitungsabschnitte Schleibuschstr., Wilhelm-Leuschner-Strasse und Carlo-Merendort-Strasse liegen gem. LPB7 innerhalb des LSG 4907-0006 „Unteres Dünnrath“ (vgl. Anl. 4, Abb. 10). Die Dünn mit ihren Uferäumen ist ein Biotop-Verbundfläche von herausragender Bedeutung mit Kennung VB-K-4008-105: „Mittleres Dünnrath“ [Zielarten: Europäische Biber (Castor fiber), Groppe, Fluss- u. Bachneunaugen, Lurche]. Das sich im NO in Richtung der dortigen Kleingärten anschließende Land ist eine alte Verbundfläche VB-K-4907-007 von besonderer Bedeutung „Grünland und Überschwemmungsbereiche im Unteren Dünnrath, mehrere Teilflächen“ [Zielarten: Gemeiner Heidefotter (Colas hyle), Großer Perlmutterfalter (Argynnis aglaia)]. >>

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

>> noch zu Allg. Angaben: Der Landschaftsplan der Stadt Leverkusen (LPB7, Geoportal Leverkusen) weist die Landflächen westseitig der Dünn (IFL-Gelände „Johannes-Kepler-Strasse“) mit Entwicklungsziel 8 aus: Herstellung der Leitungsfähigkeit des Naturhaushaltes und landschaftsrechtliche Gestaltung des Landschaftsbildes bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Für die landseitigen Flächen der nordöstlichen Kleingartenanlagen besteht Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer in Ganzes erhaltungswürdigen Landschaft mit glücklichen und belebten Elementen. Für die Schutzfläche des LSG 4907-0005 bzw. 2.2-12 des LPB7 „Unteres Dünnrath“ in Schleibuschstr., der Wilhelm-Leuschner-Strasse und der Carlo-Merendort-Strasse gilt Entwicklungsziel 9: Erhaltung von Grünflächen.

Die Dünn ist ein Mittelgebirgsfluss Typ 9, also ein silikatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss (LAWA 2003) und weist Schotter- und Uferstrukturen auf, die zahlreichen Fischarten, darunter o.g. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Lebensräume bieten. So besteht am Westufer ein sandig-gerölliger Uferabschnitt im Querungsbereich, hervorgerufen aus einem Uferabbruch, sodass hier eine Kleinfäche mit teils feinsandigem u. kleinem Schotterbelag vorzufinden ist (vgl. Anl. 3, Foto 39-34). Die Dünn ist in hier betrachteten Gewässerabschnitt seit Ende des 19. Jh. begräbt. Sohle und Ufer sind befestigt und das technische Gewässerprofil gegenüber dem Land eingetieft, sodass eine ungehinderte Gewässerentwicklung derzeit weitgehend ausgeschlossen ist, wenigstens in der Vergangenheit durch Strukturarmut der Flussaue und zulassen des Ufergehölzsaums eine gewisse Naturnähe erreicht werden konnte. - Weiteres Gewässer ist hier der „Bürgerbuschbach“, der ab Querung der Carlo-Merendort-Strasse über die gesamte Strecke von Schleibuschstr. verläuft bis zur Mündung bei Dünn-Km 5+550 (WV) geführt wird (Gew.-Kennzahl: 27368/706 mit Vorflut Dünn Gew.-Kennzahl: 27368). Vorhabenbedingte Gewässerquerungen erfolgen bei ca. bei Bürgerbuschbach-Km 0+200 (Schleibuschstr.) und 0+300 (Carlo-Merendort-Strasse).

Die Gewässerstruktur der Dünn stellt sich wie folgt dar: Sohle u. Ufer West sowie Land Ost 5 (Stark verändert), Ufer Ost 4 (Deutlich verändert), Land West 2 (gering verändert) - vgl. Anl. 4, Abb. 13. - Gem. Anl. 4, Abb. 14 tritt das Festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Dünn im Dükeringbereich bis herauf an den Dünnrathweg. Eine Überflutung tritt gem. Anl. 4 Abb. 15 Hochwassererfahrungsrate (HWGR) „Hohe Wahrscheinlichkeit“ (Hochwassermarken NRW 2025) bis herauf an den Dünnrathweg und für die „Hochwasser Wahrscheinlichkeit“ gem. Anl. 4 Abb. 15 über den Dünnrathweg und bis auf Höhe des Parkplatzes der Kleingärten sowie der gepl. Baustelleneinrichtung, die in diesem Fall überschwemmt wäre, weshalb die Arbeiten in der hochwasserfreien Zeit getrieben sind.

Die Dünnrathweg ist ein in der Dünnrathweg geführter Bahnlängs bei einem 24h-Pegel von > 60 dB(A) bis < 65 dB(A) im Dükeringbereich und < 75 dB(A) in Tunneln, sodass lärmempfindliche Arten hier nicht und abgerückt weniger zu erwarten sind. Zudem besteht eine intensive Nutzung des Fuß- und Radweges und Fremddruck auf der Seite von Schleibuschstr. (Straßenbeleuchtung, Flucht der Sportler).

zu Stufe I: Zur Erfassung des ARTENSPEKTRUMS erfolgten Begehungen am 19.07.2023 (bedeckt, 24°C, 0-1 BR), 20.07.2023 (heißer, 28°C, 1-2 BR), 21.07.2023 (Schleierbewölkung, 25°C, 1-2 BR), 03.01.2024 (heißer, bedeckt, 12°C, 1-2 BR), 12.04.2025 (sonnig, klar, 8°C, 0 BR), 27.04.2025 (sonnig, klar, 10°C, 0 BR) und zuletzt am 30.05.2025 (sonnig, klar, 15°C, 0 BR).

BRUTVOGEL: Eine Brutvogel findet erst ca. 10-15m abgerückt von dem Fuß- und Radweges entlang der Dünn in den Geländebereich des Ufergehölzsaums statt, bzw. in unmittelbarer Ufernähe, jedoch nur in Bereichen, die nicht intensiv als Hundebestellfläche genutzt werden. In diesem Sinne ist gem. Anl. 3 Foto 04-06 der Gewässerabschnitt im Dükeringbereich nicht als Brutplatz geeignet, sodass die hier angeländerten Arten nahezu ausschließlich Nahrungsgelände im Vorhabenbereich sind. Lediglich einzelne Sträucher am Westufer bieten einen Brutplatz. Die Monoculturen aus Japankirschen bleiben als Brutplatz ungeeignet und besitzen nahezu keine Bedeutung als Nahrungsgelände. Der Straßensaum in Schleibuschstr. ist durch Besucherkehr der dortigen Sportplätze stark genutzt und mit Spurrillen versehen, sodass sich hier nur robuste Trittsassen behaupten können. Im Vorhabenbereich befinden keine Höhlenbäume, Horste und Reisgnäster. Brutvögel sind in den vorgenannten Kleingärten der Westseite Ringeltaube, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig und Amsel. >>

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

>> noch zu Stufe I: Das Artennetz entspricht der Avifauna der Riedliche Grünanlagen, in Alkenath der Wohnblockzone (31 Vogelarten wurden erfasst): [B=Brutvogel, NQ=Nahrungsgast, G=Gastvogel, U=Überflug - Status für Projektgebiet und weiteres Umfeld: Stockente (NG Dhünn), Graureiher (NG Dhünn), Mäusebussard (NG auf IPL-Gelände), Turmfalke (NG auf Seite Schlebuschdrath u. IPL-Gelände), Ringeltaube (B), Türkentaube (B in Siedlung Alkenath), Halsbandsittich (NG in den Kröhen), Elavogel (U in Flugstraße Dhünn), Buntkehlch (NG am Ufergehölzsaum), Grünspecht (NG auf Wiese in Schlebuschdrath), Rabenkrähe (U), Elster (NG brütend in Umfeld des Sportplatzes und dem RRB an der Carlo-Merendoff-Straße), Baumsepie, Kohnsepie, Sumpfspeise, Schwanzsepie (NG), Zilpsalp (B), Sumpfsprossler (B an Kieglängen in Schlebuschdrath), Mönchsgasmücke (B), Kiepergasmücke (B an Kieglängen in Schlebuschdrath), Mehlschwalbe (NG mit Brutplatz in der Hans-Gierhard-Straße, Nähe Himmelsrider Hof), Kiebler (NG am Ufergehölzsaum), Gartenbaumläufer (NG, Brutplatz an benachbarten älteren Bäumen des Ufergehölzsaumes), Zaunkönig (B), Amsel (B), Rotkehlchen (B), Heckenbraunelle (NG, B bei Kieglängen), Hausperling (B in Siedlung Alkenath), Gebirgsstelze (NG, Brutplatz liegt in Nähe der Einmündung des Bürgerbuschbaches), Stieglitz (NG (Brutplatz liegt südwestlich im Bereich der dortigen Flutmulde), Grünfink (NG, Brutplatz im Umfeld der Freizeitanlagen).

Für die planungsrelevanten Arten sind Graureiher (jagend in der Dhünn, störungsunempfindlich), Mäusebussard (jagend auf IPL-Gelände, kein Brutplatz im Vorhabenbereich o. angrenzend hierzu), Turmfalke (jagend in Schlebuschdrath, kein Brutplatz im Vorhabenbereich o. angrenzend hierzu) und Elavogel (die Flugstraße Dhünn nützend) zu nennen. - Gem. Anl. 5.2 POTENZIALABSCHÄTZUNG für das MTB 4906.3 Burscheid und das westlich angrenzende MTB 4907.4 Leverkusen tritt gem. LANUK (Anfrage vom 14.06.2025) die Zweifelfledermaus dem Artenpektrum potenziell betroffener Arten ebenso hinzu, ebenso wie die nicht getesteten aber für die Dhünn bekannten Vorkommen von Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus und Großen Abendsegler.

Der Elavogel (Art-für-Art-Protokoll [BQ]) ist in der Art-für-Art-Betrachtung vertiefend zu untersuchen, ebenso wie die Zweifelfledermaus, die hier als stellvertretende Art für die bekannten Vorkommen von Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus und Großen Abendsegler vertiefend betrachtet wird (Art-für-Art-Protokoll [B1]).

Für die Zielart Europäische Sibierräuberin kann eine Betroffenheit sicher ausgeschlossen werden. Ein Familienverband bei Schlebusch ist bekannt. Die Dhünn fließt im Projektgebiet ungehindert in einem regulierten Flussbett, sodass aktuell kein Kernlebensraum für den Sibierräuber besteht, jedoch besitzen die Dhünn und ihre Ufer eine Bedeutung als Wanderkorridor (Biotopverbund). Der Sibierräuber ist überwiegend dämmerungs- / nachaktiv. Die Baustelle wird im Tagesbetrieb geführt und so ein ungehindertes Passieren auf dem Land- o. Wasserweg im Bauzeitenbereich jederzeit möglich. Zudem werden keine tiefen Gruben (z.B. Koffelbohrer) angelegt, die im Sinne eines Fallnetzeffektes dazu führen können, dass Tiere dort verletz werden. Alle Tiefbauarbeiten erfolgen abschnittsweise und gem. Baufortschritt mit teilverfüllten Gräben. Ein- und Ausstieg sind jederzeit möglich.

WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt bauT1 Verletzung o. Tötung durch "Imitationswirkung durch Abwehrzähler und Folien" (Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung); bauT2 Verletzung o. Tötung durch "Scheibenanprall an Baumaschinen" (bei Verglasungen größer 1m2 bzw. deren Verspiegelungen); bauT3 Verletzung o. Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (mechanische Zerstörung von genutzten Brutplätzen o. Fledermausquartieren); bauT4 Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Nestplatzzerstörung durch Visuelle Reize, Lärm); bauH1 Schädigung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Zerstörung von Struktur mit Bedeutung als Brutplatz / Horst, Quartier oder Laichstrecke).

BETROFFENHEIT: Für die planungsrelevanten Arten wird die Betroffenheit in den Art-für-Art-Protokollen behandelt. Für die nicht planungsrelevanten Arten soll hier die Gefährdung am Brutplatz durch Fällung / Rodung gem. bauT3 und Nestplatzzerstörung durch Störung gem. bauT4 hervorgehoben werden. bauH1 darf hier als nicht relevant gesehen werden, da Versiegelungen und andere dauerhafte Überbauungen nicht erfolgen und die bauteilzeitlich besetzten Gebüsche wieder in vergleichbarem Umfang angelegt und entwickelt werden (Wiederherstellungszeitraum: ca. 3-5 Jahre). - Die FFH-Anh II-Zielarten werden in der FFH-VP betrachtet.

zu STUFE II: Für die nicht planungsrelevanten Europäischen Brutvögel ist RM1 u. a. zu bauT3 und bauT4 "ÖBÖ / allgemein zur Durchführung und Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen während der Bauausführung" wirksam. - Grundsätzlich ist der gesetzliche Brutvogelschutz zu beachten (kein Gehölzschnitt / Kronenpflege / Fällung innerhalb der Brutzeit vom 1.3.-30.09.). Andernfalls ist zuvor im Zuge einer Kontrollbegehung durch die fachkundige CDB zu klären, ob eine Brutzeit besteht. Ggf. ist das weitere Vorgehen mit der UNB LEV abzustimmen.

Durch o.g. Maßnahmen ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 Bestands- u. Konfliktskarte u. Anl.2 Maßnahmenplan des LBP, Anl.3 Fotodokumentation / 20 S., 80 Fotos, Anl.4 Abbildungen / 10 S., 20 Abb., Anl.7.1 ASP-Gesamtprotokoll (A), Anl.7.2 Potenzialabschätzung / 10 S., Anl.7.3 ASP-Art-für-Art-Protokolle (B1-2) und Abschnitt / Bericht.

(Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BOLA AKNW L41417; Umweltparkung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51361 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Ppip: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☒ FFH-Anhang IV-Art

☐ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*

Messtischblatt

4908.3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region

☐ kontinentale Region

☒ grün

günstig

☐ gelb

ungünstig / unzureichend

☐ rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

☐ A günstig / hervorragend

☐ B günstig / gut

☐ C ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

HABITATNUTZUNG: Ppip wurde im Zuge von zahlreichen Fledermauserfassungen im Raum Schlebusch / Aikenrath untersucht. Das Vorkommen ist bekannt. Ausgehend von den Quartieren fliegt Ppip regelmäßig in die Dhünn ein und nutzt die Gewässerstrecken zur nächtlichen Jagd nach Fluginsekten. Darüber hinaus erfolgt die Quartiernahme auch in Höhlen und Spaltenquartieren von Bäumen innerhalb der Waldungen an der Dhünn und dem Ufergehölzsaum. So ist dem Unterzeichner bei Untersuchungen an der Dhünn im Raum Schlebusch auch ein Wochenstubenquartier bekannt, das ca. 1km oberhalb des Vorhabenbereiches liegt. >>

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

>> noch zu II.1: Innerhalb des Vorhabenbereiches findet sich kein geeigneter Baumbestand mit Höhlen- oder Spaltenquartier-Angeboten, jedoch unmittelbar angrenzend hierzu (z.B. alte Silberweide am Westufer), sodass Potenzial für eine Besiedlung besteht. - Ppip wird im MTB 4908.3 Burscheid als Vorkommen gelistet. Ppip ist demnach im Vorhabenbereich aktiv. - ALLGEMEINES: Ppip ist vornehmlich eine Gebäude-/Siedlungsfledermaus und nutzt parkartige Gehölzbestände zur Jagd. Hauptjagdgebiete sind Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Sommer- und Wochenstubenquartiere werden hauptsächlich Spalten- ... >>

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

>> noch zu II.1: ... quartiere an Gebäuden aber auch Baumhöhlen und -spalten genutzt. Auch Brückenkonstruktionen dienen als Quartierangebot. Die Art ist quartiertreu. - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt bauT1 Verletzung o. Tötung durch "Irritationswirkung durch Abwehrstrahler und Folien" (Beeinträchtigung der Echoortung, Blendwirkung; Fledermäuse können zu Boden gehen und verenden); bauT3 Verletzung o. Tötung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (mechanische Zerstörung von genutzten Brutplätzen o. Fledermausquartieren); bauH1 Schädigung durch "Rodung / Tief- u. Leitungsbau" (Zerstörung von Struktur mit ... >>

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

>> noch zu II.1: ... Bedeutung als Brutplatz / Horst, Quartier oder Leitstruktur). - BETROFFENHEIT: Grundsätzlich ist mit Maßnahmen zur Abwehr von Diebstahl und Vandalismus im Bereich der Baustelle zu rechnen. Ebenso können Folien z.B. an Bauzäunen zu Werbezwecken oder als Sichtschutz Verwendung finden (bauT1). Baubedingt ist die Fällung von Bäumen geringen

Baumholzes sowie von Großsträuchern im Bau Feld und unmittelbar angrenzend hierzu erforderlich. Darüber hinaus können im Baumverlauf aus Gründen der Verkehrssicherung vereinzelt Fällungen von Bäumen mittleren Baumholzes erfolgen (abgestorbene Bäume oder abgestorbene Starkäste im Schwenkbereich des Krans). Zudem ist ein Rückschnitt von Baumkronen zur Erreichung eines Lichtraumprofils für den Maschineneinsatz und insbesondere für das Einheben des Dükers per Autokran geplant. So können z.B. auch Starkäst mit Rissen und abgeplatzter Rinde entfernt werden (bauT3/H1). - (Tötungs- und Schädigungsverbot - §44 Abs.1 Nr. 1 u. Nr. 3 BNatSchG).

zu II.2 Daher gilt (Langtext sh. Bericht): VM1 zu bauT1 "Verbot von Abwehrstrahlern und Folien im Zuge der Baustelleneinrichtung"; RM1 zu bauT3 "ÖBB / Kontrolluntersuchung bei Besichtigung von Gehölzen unabhängig vom Ausführungszeitraum"; VM2CEF zu bauH1 "Vorsorgliche Quartierangebote". >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

>> zu II.3 PROGNOSE: VM1 verhindert den Tiertod durch gefährdende Baustelleneinrichtungselemente und RM1 durch Kontrolle vor Rückschnitt o. Fällung von Gehölz. VM2CEF bietet vorlaufend ein attraktives Quartierangebot und unterstützt so die Freistellung potenzieller Quartiere im Dükerbereich und entlang der Leitungstrasse.

Die vorgenannten Maßnahmen sind auch für andere Fledermausarten wirksam, die im Bereich der Dhünn bekannt sind - insbesondere: Ppyg: Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) - Pnat: Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) - Mdau: Wasserfledermaus (*Pipistrellus daubentonii*) - Nnoc: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*).

- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 BNatSchG können unter Beachtung o.g. Maßnahmen für das Vorkommen von Ppip aber auch allen anderen Fledermausarten sicher ausgeschlossen werden.

- sh. auch Anl.1 Bestands- u. Konfliktkarte u Anl.2 Maßnahmenplan des LBP, Anl.3 Fotodokumentation / 20 S., 80 Fotos; Anl.4 Abbildungen / 10 S., 20 Abb., Anl.7.1 ASP-Gesamtprotokoll (A), Anl.7.2 Potenzialabschätzung / 10 S. und Abschrift / Bericht.

(Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AKNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

-

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**Ev: Eisvogel (*Alcedo atthis*)****Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**☐ FFH-Anhang IV-Art☒ europäische Vogelart**Rote Liste-Status**

Deutschland

V

Nordrhein-Westfalen

*

Messtischblatt

4908.3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen☒ atlantische Region☐ kontinentale Region☒ grün

günstig

☐ gelb

ungünstig / unzureichend

☐ rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

☐ A günstig / hervorragend☐ B günstig / gut☐ C ungünstig / mittel-schlecht**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

HABITATNUTZUNG: Die Dhünn ist als Flugstraße und Jagdhabitat des Ev bekannt. Die Gewässerstrecke im Bereich der geplanten Dükerquerung ist für die Jagd nach Kleinfischen wenig bis nicht geeignet (wenig oder kaum Ansätze dicht am Wasser vorhanden, gem. Strömungsbild liegt die Querungsstelle im Übergang zwischen gekräuseltem u. ruhigem Wasser - vgl. Anl.3 Foto 35), sodass für die Jagd nach Kleinfischen die Gewässerstrecken nördlich der Fußgängerbrücke (vgl. Anl.3 Foto 02) und südlich des Vorhabenbereiches potenziell genutzt werden, nicht jedoch der Gewässerabschnitt im Dükerbereich. - Der Brutplatz liegt flussaufwärts (u.a. auf Höhe Freudenthaler Sensenhammer). Dennoch wird die Dhünn als Vernetzungskorridor bzw. Flugstraße durch den Ev genutzt. - Der Ev wird im MTB 4908.3 Burscheid als Vorkommen gelistet. >>

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

noch zu II.1: - **BIOLOGIE / VERBREITUNG:** Der Ev besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern; außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf - hier: Vorkommen belegt (Beobachtung zuletzt am 30.05.2025). Der Ev nutzt die Gewässerstrecke zur Jagd nach Kleinfischen, jedoch kein Brutvorkommen im Gebiet. - Der Ev-Bestand unterliegt in Abhängigkeit von der Strenge der Winter starken jährlichen Schwankungen. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km bei kleinen Fließgewässern geschätzt. Der Ev ist in allen Naturräumen von NRW weit verbreitet. Der Bestand wird auf ca. 1.000 BP geschätzt (LANUK 2015). >>

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

>> noch zu II.1: - **WIRKFAKTOREN:** baut2 Verletzung o. Tötung durch "Scheibenanprall an Baumaschinen" (bei Verglasungen größer 1m2 bzw. deren Verspiegelungen) - **BETROFFENHEIT:** Für das Ausheben des Unterwassergrabens vor Einheben der Düker-Konstruktion ist es möglich, dass der Kettenbagger teils in das Gewässer und damit in die Flugstraße des Ev vordringt, sodass eine Kollisionsgefahr an großen Verglasungen der Baumaschine nicht auszuschließen ist - Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG. Hingegen kann eine Gefährdung des Ev durch Verkehrstod bei ausweichendem Überfliegen einer Fahrbahn infolge VISUELLER REIZE durch Bautätigkeit (Farb- o. Bewegungsreize) oder räumlicher Veränderungen in den Bauphasen sicher ausgeschlossen werden, ... >> sh. umseitig >>

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem
Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | ☐ ja | ☒ nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin-
terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand
der lokalen Population verschlechtern könnte? | ☐ ja | ☒ nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen
beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen
Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja | ☒ nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur
entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren
ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja | ☒ nein |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

>> noch zu II.1: ... da der Einschnitt für die Düker-Querung lediglich 3m messen wird und die hier eingetieft und dicht von Ufergehölz bestandene Dhünn eine sichere Flugstraße vorgibt. Zudem bestehen im Vorhabenbereich keine intensiv genutzten Straßen (lediglich ein Fahrweg im Osten zur dortigen Kleingartenanlage - Schrittgeschwindigkeit).

zu II.2 Daher gilt (Langtext sh. Bericht): RM1 "ÖBB"; VM3 zu bauT2 "Sichtschutzbespannung bei Arbeiten im und am Gewässerbett sowie Vogelanprallschutz".

zu II.3 PROGNOSE: RM1 sichert die geeignete Umsetzung der Maßnahmen; VM3 verhindert zuverlässig einen Scheibenanprall und damit den Tiertod an Baufahrzeugen während der Arbeiten im Flugkorridor des Ev.

- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG können unter Beachtung der o.g. Maßnahme für das Vorkommen des Ev sicher ausgeschlossen werden.

- sh. auch Anl.1 Bestands- u. Konfliktkarte u Anl.2 Maßnahmenplan des LBP, Anl.3 Fotodokumentation / 20 S., 80 Fotos; Anl.4 Abbildungen / 10 S., 20 Abb., Anl.7.1 ASP-Gesamtprotokoll (A), Anl.7.2 Potenzialabschätzung / 10 S. und Abschrift / Bericht. (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

-

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

-